

Technische Informationen

PIRIMICARB

Spezifisches Insektizid für die Bekämpfung von Blattläusen im Feld-, Obst-, Beeren-, Gemüse- und Zierpflanzenbau

Wirkstoffe: 50% Pirimicarb

Formulierung: Wasserlösliches Granulat (SG)

Jahr mit Mitteln aus der Gruppe der Carbamate auf dieselbe Blattlausart bewilligt.

ANWENDUNG:

OBSTBAU:

Kern- u. Steinobst: 0,04% (0,64 - 0,8 kg/ha)

Blattläuse (Röhrenläuse)

Anwendung bis Ende Juni

Kern- u. Steinobst: 0,02% (0,32 - 0,4 kg/ha)

Blattläuse (Röhrenläuse)

Anwendung ab Juli

Kern- u. Steinobst: 0,04% (0,64 - 0,8 kg/ha)

Gemeine Kommaschildlaus
(Teilwirkung)

Anwendung auf junge Larven.

Apfel: 0,04% (0,64 - 0,8 kg/ha)

Blutlaus

2 Behandlungen im Abstand von 2-4 Wochen, Break-Thru 0,15 l/ha zugeben. Für eine optimale Wirkung sind eine frühe Behandlung und eine gute Benetzung mit ausreichend Wasser wichtig.

Blattläuse ab Beginn der Vegetationsperiode bei einsetzendem Befall mit **PIRIMICARB** bekämpfen. Die Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000-15'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Die Wartefrist beträgt im Obstbau 3 Wochen. Im Obstbau sind maximal zwei Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb erlaubt. Zur Vermeidung von Resistenzen ist in der IP-Produktion (SAIO Richtlinien) maximal eine Behandlung pro

BEEREN:

Erdbeeren: 0,04% (0,4 kg/ha)

Blattläuse

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte, 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Heidelbeere, Ribes-Arten: 0,04% (0,4 kg/ha)

Blattläuse

TW: Gemeine Kommaschildlaus

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium 50-90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten, sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Mini-Kiwi, Schwarze Apfelbeere: 0,04%

Blattläuse

TW: Gemeine Kommaschildlaus

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

Rubus-Arten: 0,04% (0,4 kg/ha)

Blattläuse

Wartefrist: 3 Wochen



Omya (Schweiz) AG
AGRO CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

Für Brombeeren und Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen, sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Für Herbsthimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150-170 cm, sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Schwarzer Holunder: 0,04% (0,4 kg/ha)

Blattläuse

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 2 Behandlung pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

FELDBAU:

Ackerbohnen: 150 g/ha

Blattläuse

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 1 Behandlung pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

Eiweisserbsen: 150 g/ha

Blattläuse

Wartefrist: 2 Wochen

Max. 1 Behandlung pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

Getreide: 150 g/ha

Blattläuse

Wartefrist: 4 Wochen

Max. 1 Behandlung pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

Kartoffeln zur Pflanzgutproduktion: 150 g/ha

Blattläuse, zur Vermeidung von Virusübertragungen

Nur für Kartoffeln unter Tunnelabdeckung, max. 3 Behandlungen pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

Raps 250 g/ha

Blattläuse

Wartefrist: 4 Wochen

Max. 1 Behandlung pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

Zuckerrüben: 250 g/ha

Blattläuse

Wartefrist: 6 Wochen

Max. 2 Behandlungen pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

Anbauprogramm: Vorschriften der ÖLN-, sowie der Label-Produktion beachten.

ZIERPFLANZENBAU:

Aufwandmenge: 0,05 %

Blattläuse (Röhrenläuse)

Anwendung in Bäumen und Sträuchern (ausserhalb Forst), Blumenkulturen, Grünpflanzen und Rosen. Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Wegen der Vielfalt der Sorten und Bedingungen muss vor einer Anwendung ohne vorherige Erfahrung unter vergleichbaren Verhältnissen (Sorten, Kulturbedingungen, Mischungen) zur Abklärung der Verträglichkeit ein Vorversuch an einigen Pflanzen durchgeführt werden.

GEMÜSEBAU:

Im Gemüsebau sind mit Ausnahme der Indikationen Setzlingsbehandlung von Salaten im Gewächshaus in allen Kulturen maximal 2 Behandlungen pro Kultur oder Parzelle mit dem Wirkstoff Pirimicarb bewilligt.

Aubergine, Gurken, Paprika, Tomaten: 0,05%

Blattläuse

Wartefrist: 1 Woche

Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.

Erbsen, Puffbohnen: 0,15 kg/ha

Blattläuse

Wartefrist: 1 Woche

Mangold, Spinat: 0,5 kg/ha

Blattläuse

Wartefrist: 2 Wochen

Rhabarber, Spargel: 0,5 kg/ha

Blattläuse

Anwendung nach der Ernte



Salate (nur Gewächshaus): 0,1%

Salatwurzellaus

Spritzbrühe: 5 l/m² Setzlinge
Überbrausen im Juni bis August
zur Setzlingsanzucht für ge-
pflanzte Kulturen.
Wartefrist: 6 Wochen
Max. 1 Behandlung pro Kultur
mit dem Wirkstoff Pirimicarb

Baby-Leaf (Brassicaceae),

Baby Leaf (Chenopodiceae):

0,5 kg/ha

Blattläuse

Brassicaceae:

Wartefrist 1 Woche

Chenopodiceae:

Wartefrist 2 Woche

Diverse Kulturen*: 0,5 kg/ha

Blattläuse

Wartefrist: 1 Woche

* Diverse Kulturen: Andenbeere, Artischocken, Asi-
a-Salate (Brassicaceae), Bohnen, Brunnenkresse,
Chicorée, Cima di Rapa, Gemüsezwiebel, Karotten,
Knoblauch, Knollensellerie, Kohlarten, Kresse, Kü-
chenkräuter, Kürbisse mit geniessbarer Schale,
Meerrettich, Melonen, Nüsslisalat, Ölkürbisse, Pas-
tinake, Pepino, Radies, Rande, Rettich, Rucola,
Schalotten, Schwarzwurzel, Speisekohlrüben,
Speisekürbisse (ungeniessbare Schale), Speise-
zwiebel, Stachys, Stielmus, Topinambur, Wasser-
melonen, Wurzelpetersilie, Zuckermais.

ALLGEMEINE AUFLAGEN:

PIRIMICARB ist gefährlich für Bienen. Produkt darf
nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit
blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen
(z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkultu-
ren, Hecken) in Kontakt kommen. Darf im ge-
schlossenen Gewächshaus nur eingesetzt werden,
sofern keine Bestäuber zugegen sind.

Erdbeere, Diverse Kulturen im Gemüsebau (*),
Erbsen, Puffbohne, Mangold, Spinat, Rhabarber,
Spargel, Baby-Leaf, Eiweisserbse, Zuckerrübe:

SPE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor
den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer
geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbe-
handelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Ober-
flächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in
den Weisungen der Zulassungsstelle festgelegt.

Beeren (ausser Erdbeere), Aubergine, Gurke, Pap-
rika, Tomaten, Zierpflanzen:

SPE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor
den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone
von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum
Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine
mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachse-
ne Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Re-
duktion der Distanz aufgrund von Drift und Aus-
nahmen gemäss den Weisungen der Zulassungs-
stelle.

Für Zierpflanzen gilt zusätzlich: Zum Schutz von
Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine
unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen
(gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten Diese
Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden
Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulas-
sungsstelle reduziert werden.

Kern- und Steinobst:

SPE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor
den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone
von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum
Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine
mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachse-
ne Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Re-
duktion der Distanz aufgrund von Drift und Aus-
nahmen gemäss den Weisungen der Zulassungs-
stelle.

Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Fol-
gen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20
m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG)
einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von
driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Wei-
sungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

ANWENDERSCHUTZ-AUFLAGEN:

Beim Ansetzen der Spritzbrühe sind Schutzhand-
schuhe, Schutzbrille und eine Atemschutzmaske
(P3) zu tragen.

In Beeren (Ausnahme Erdbeeren), im Obstbau, in
Auberginen, Gurken, Paprika, Tomaten und in Zier-
pflanzen müssen beim Ausbringen der Spritzbrühe
Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug getragen
werden. Technische Schutzvorrichtungen während
des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabi-
nen) können die vorgeschriebene persönliche
Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist,
dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz
bieten.

In den gleichen Kulturen müssen bei Nachfolgear-
beiten in behandelten Kulturen bis 48 Stunden nach
Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe und ein
Schutzanzug getragen werden.

- P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
Mit viel Wasser waschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam
mit Wasser spülen. Eventuell vorhande-
ne Kontaktlinsen nach Möglichkeit ent-
fernen. Weiter spülen.
- P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag:
Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe
hinzuziehen.
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztli-
chen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzu-
ziehen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Ver-
brennungsanlage zuführen.

Die Angaben der technischen Merkblätter dienen zur
Information. Massgebend sind die Gebrauchsanweisun-
gen auf unseren Packungen.